



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 19. Februar.

Bekanntmachungen.

Die jetzt fälligen Brandlaffenbeiträge pro II. Semester 1861 betragen für jedes Hundert reiner Beitragssumme — Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Ich werde den Ortärchtern durch Circular den für ihre Ortschaften aufzubringenden Betrag besonders mittheilen und veranlasse dieselben, letzteren bei Vermeidung der Execution während der Steuer-Ablieferungstage in diesem Monate, spätestens aber

bis zum 1. März e.

in meinem Bureau einzuzahlen.

Die Lieferung muß in preussischen Geldsorten geschehen und darf mehr als für einen Thaler Münze, also Geldstücke bis zu 2½ Sgr. nicht mit untergezählt werden.

Merseburg, den 12. Februar 1862.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director Weidlich.

Nachstehende

Instruction.

Zur Ausführung des Gesetzes, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, vom 1. Juli 1861 — Ges. Samml. Seite 749 — wird auf Grund der §§. 9 und 15 desselben Folgendes bestimmt:

Zu §. 2. 1) Aus dem Gesuche um Ertheilung der Genehmigung zu einer der im §. 1 des Gesetzes aufgeführten gewerblichen Anlagen muß der vollständige Name, der Stand und der Wohnort des Unternehmers, sowie der Gegenstand des Unternehmens ersichtlich sein.

2) Demselben sind in zwei Exemplaren beizufügen:

A. eine Beschreibung der Anlage,

B. eine Situationszeichnung,

C. der Bauplan.

3) Aus diesen Vorlagen muß hervorgehen:

- I. a) die Größe des Grundstücks, auf welchem die Betriebsstätte errichtet werden soll;
- b) die Bezeichnung, welche dasselbe im Hypothekenbuche resp. im Kataster führt, und der etwaige besondere Name;
- c) die gleichartige Bezeichnung der Grundstücke, welche es umgeben, und die Namen der Eigenthümer derselben;
- d) die Entfernung, in welcher die zum Betriebe bestimmten Gebäude oder Einrichtungen von den Grenzen der benachbarten Grundstücke und den darauf befindlichen Gebäuden, sowie von den nächsten öffentlichen Wegen zu liegen kommen;
- e) die Höhe und die Bauart der benachbarten Gebäude, sofern zu der Betriebsstätte Feuerungsanlagen gehören.

II. Die Lage, Ausdehnung und Bauart der Betriebsstätte der concessionspflichtigen Anlage, die Bestimmung der einzelnen Räume innerhalb derselben und deren Einrichtung, soweit dieselbe nicht beweglich ist.

III. Der Gegenstand der Fabrikation, soweit sie in der concessionspflichtigen Anlage geschieht, die ungefähre Ausdehnung des Betriebes und die dabei anzuwendende Methode. Bei chemischen Fabriken insbesondere ist die genaue Bezeichnung der zu gewinnenden Producte und des Herganges der Gewinnung erforderlich.

4) Bei Anlegung von Wassertriebwerken ist eine Zeichnung der gesammten Stauvorrichtungen einschließlich der Gerinne und Wasserräder beizubringen. Einer Zeichnung des gebenden Werks bedarf es nicht, vielmehr genügt die Angabe der Bestimmung des Triebwerks und der Zahl und Art der anzulegenden Gänge.

Außerdem ist ein Nivellement erforderlich, in welchem dargestellt sein muß:

a) das Längenprofil des zum Betriebe bestimmten Wasserlaufs resp. des Mutterbachs,

b) eine Anzahl von Querprofilen derselben,

und welches soweit ausgedehnt werden muß, als die Wirkungen der anzulegenden Stauwerke reichen. Die Profile sind auf ein und dieselbe Horizontale zu beziehen und ist die letztere an einen unverrückbaren Festpunkt anzuschließen.

Es bedarf ferner der Angabe über die Höhe des gewöhnlichen, des niedrigsten und des höchsten Wasserstandes resp. über die Wassermengen, welche der Wasserlauf in der Regel führt, sowie der Ermittlung, welche Stauwerke ober- und unterhalb der projectirten Anlage zunächst derselben sich befinden.

In dem Situationsplane sind die Grundstücke, welche an den Wasserlauf stoßen, soweit der Rückbau reicht, mit der Nr., welche sie im Hypothekenbuche oder Kataster führen oder mit dem Namen des zeitigen Eigenthümers zu bezeichnen.

5) Die Auftragung des Nivellements erfolgt in den Längen nach dem Maassstabe von 1/1000 der wirklichen Länge und in den Höhen nach dem 24fachen Maassstabe, bei welchem 1/1000 = 1 pr. Fuß darstellen. Bei den Situa-

tionssplänen für Wassertriebwerke ist der Maßstab von $\frac{1}{2500}$ der wirklichen Länge zu nehmen. Bei anderen Situationsplänen und bei den Bauzeichnungen ist ein Maßstab zu wählen, welcher eine deutliche Anschauung gewährt, der Maßstab ist auf den Zeichnungen und Plänen einzutragen.

6) Nivellements und die dazu gehörigen Situationspläne sind von vereideten Feldmessern oder Baubeamten zu fertigen. Situationspläne für andere Anlagen, als Wassertriebwerke, sowie Bauzeichnungen, können von den mit der Ausführung betrauten Werkmeistern aufgenommen werden. In Betreff der Dampfkessel kommen die Bestimmungen des §. 2 des besonderen Regulativs vom heutigen Tage zur Anwendung.

Die Nivellements-Zeichnungen und Beschreibungen sind von demjenigen, welcher sie aufgenommen hat, und von dem Unternehmer zu vollziehen.

Zu §. 3. 7) Die im §. 3 des Gesetzes angeordnete Prüfung der Vorlagen hat sich nur darauf zu erstrecken, ob dieselben den vorstehend unter 1—6 angegebenen Anforderungen entsprechen. Dies ist in Betreff der Bauzeichnungen und Nivellements von dem Local-Baubeamten, in Betreff der Beschreibung des Betriebes solcher Anlagen, welche gesundheitschädliche Ausdünstungen verbreiten, von dem Kreisphysikus zu prüfen. Finden sich Mängel, so ist der Unternehmer zur Ergänzung auf kürzestem Wege zu veranlassen. Die erfolgte Prüfung ist von den prüfenden Beamten auf den Vorlagen zu bescheinigen.

8) Die Bekanntmachung, welche zu erlassen ist, wenn die Vorlagen vollständig sind, muß enthalten:

- a) Namen, Stand, Wohnort des Antragstellers,
- b) den Gegenstand des Unternehmens,
- c) die Bezeichnung des Grundstücks, auf welchem dasselbe ausgeführt werden soll (3. I. b.),
- d) die im §. 3 des Gesetzes angegebene Aufforderung und die Bezeichnung der Behörde, bei welcher die Einwendungen anzubringen sind,
- e) die Verwarnung, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch sei,
- f) den Hinweis, daß und wo die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne zur Ansicht ausliegen.

Nachdem die Bekanntmachung von den im §. 2 genannten Behörden demgemäß zur Absendung an die Redaction des Regierungs-Amtsblattes und zur Aufnahme in das Kreisblatt, wo ein solches besteht, vorbereitet worden, ist das Concessionsgesuch mit einem Exemplar der Beilagen desselben und der Bekanntmachung unverzüglich an die Polizeibehörde des Orts, wo die Anlage ausgeführt werden soll, abzusenden, mit dem Auftrage, die besondere ortsübliche Bekanntmachung (Aushang, Ausruf) schleunigst zu veranlassen und etwaige Einwendungen entgegen zu nehmen. Dafür, daß von den Unterlagen des Projectes während der ganzen 14-tägigen Frist innerhalb der Dienststunden Seitens der Interessenten Einsicht genommen werden kann, ist von der Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen.

Zu §. 4. 10) Werden innerhalb der Präclusivfrist, deren Beginn aus dem Amtsblatt zu entnehmen ist, Einwendungen nicht erhoben, so ist dies von der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen und sind die Vorlagen mit dem Attest, daß und wie die örtliche Bekanntmachung erfolgt sei, der Regierung durch Vermittelung des Kreislandraths zu überreichen. Ist die Ortspolizeibehörde der Ansicht, daß die Anlage erhebliche Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen für das Publikum herbeiführen könne, so hat sie dies und die Gründe dafür in dem Begleitbericht anzuführen. Der Kreislandrath hat die Belagblätter über die Bekanntmachung im Amts- und Kreisblatt dem Bericht beizufügen und diesen mit seinen etwaigen Bemerkungen der Regierung einzusenden.

Zu §. 5. 11) Die Einsprüche, welche schriftlich eingereicht werden, sind, sobald sie eingehen, mit einer deutlichen Angabe des Datums der Einreichung zu versehen.

12) Die Erörterung erfolgt in der Regel durch Verhandlung zu Protocoll in einem nahen Termine nach Ablauf der Präclusivfrist, zu welchem sowohl der Unternehmer als die Widersprechenden vorzuladen sind. Dem Ersteren ist mit der Vorladung Abschrift der Einsprüche mitzutheilen, oder sofern die letzteren zu Protocoll erklärt worden sind, Abschrift dieses Protocolls. Befindet der Unternehmer sich an demselben Orte, so genügt es, das Protocoll zur Einsicht offen zu legen und ihm dies bekannt zu machen. Die Verwarnung in der an den Unternehmer zu richtenden Vorladung ist dahin zu stellen, daß im Falle des Ausbleibens alle von den Widersprechenden angeführten Thatsachen für zugestanden würden erachtet werden. Hat der Unternehmer vor dem Termine eine schriftliche Beantwortung der Einsprüche überreicht, so gelten diejenigen Thatsachen für zugestanden, über welche er sich nicht erklärt hat.

Die Widersprechenden sind unter der Warnung zu laden, daß sie im Falle des Ausbleibens im Laufe der Instanz mit keinen Einwendungen gegen die von dem Unternehmer zur Widerlegung des Einspruchs angeführten Thatsachen würden gehört werden.

13) Erscheinen beide Theile, so ist zunächst eine gütliche Einigung zu versuchen. Gelingt der Versuch nicht, so sind die Erklärungen über die gegenseitigen Behauptungen zu Protocoll zu nehmen.

Zeugen und Sachverständige, welche zur Stelle gebracht werden, sind sofort zu vernehmen, sofern der Instaurant die Vernehmung für erheblich erachtet, oder beide Theile darüber einig sind, daß sie erfolge. Dasselbe gilt von der Cinnahme des Augenscheins, wenn die örtlichen Verhältnisse streitig sind.

Unter denselben Voraussetzungen kann auch ein neuer Termin zur Aufnahme derjenigen Beweise angesetzt werden, welche sofort nicht erhoben werden können.

(Schluß folgt.)



Eine frischmelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Blößen Nr. 19.

Alleinige Niederlage für Merseburg und Umgegend:

- Nettig-Bonbons** lose à Pfd. 16 Sgr.,
do. do. à Pack 4 Sgr.,
do. do. à Schachtel 5 Sgr.,
do. Syrup à Fl. 7½ Sgr.

aus der Fabrik der Herren **C. Drescher und Fischer** in **Adolph Kühn**,
Burgstraße und Unteraltenburg.

Apfelwein

à Fl. 2½ Sgr., 14 Fl. 1 Thlr., der Anker v. 30 Quart 2½ Thlr., excl.

Borsdorfer,

ganz vorzüglich, à Flasche 3½ Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., Anker 4 Thlr., excl.

Auswärtige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.

Berlin.

F. A. Wald, Hausvoigteiplatz Nr. 7.

Creuznacher Rapé de France

aus der Fabrik von **Carl Gräff** empfiehlt

Böhme & Comp. Nachfolger.

Merseburg.

Nothwendiger Verkauf. **Königl. Kreisgericht Merseburg.**

Das dem Johann Gottlob Bauerfeld hier gehörige, Nr. 678 des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene, auf der Vorstadt Neumarkt bei Merseburg belegene Haus mit Hof, Scheune, Garten und Zubehör mit Inbegriff einer durch die Meuschauer Separation zugelegten Parzelle Nr. 36 von 57 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 761 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tage, soll

am 5. März 1862, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Panse, Zimmer Nr. 7, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die minorene Dorothee Hofmeister zu Ritterode oder deren noch nicht legitimirten Erben und Erbnehmer werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Merseburg, den 9. November 1861.

Hausverkauf.

Ich bin genehm, mein Haus mit dem dazu separirten Feld- und Wiesenplane aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sofort mit mir in Unterhandlung treten.

Pohlen in Leuna.

Auction

in

Schotterei bei Lanchstädt.

Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft will ich mein sämmtliches lebendes und todttes Inventar, bestehend in 10 Stück Pferden und Fohlen, meist schweren Schlages, 39 Stück Rindvieh, als: 2 Stück Zugochsen, 2 Stück zweijährigen Ochsen, 2 Stück zweijährigen Bullen, 24 Stück Milchfühen, Mastvieh und Jungvieh, — lauter gesundes ausgesuchtes Vieh und große wohlgebaute Race, — 20 Stück Mast-, Zuchtschweine und Zuwachs u. s. w. Wagen, Ackergeräthschaften, Geschirr, Küchengeräthschaften, Kesseln u. s. w., Kutsche, Schlitten &c.

auf den 26. und 27. Februar c. und nach Befinden die folgenden Tage

in meinem zeitherigen Gute Nr. 18 Schotterei öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schotterei, den 10. Februar 1862.

S. Everth.

Vieh- &c. Auction in Schlettau.

Wirthschaftsaufgabe halber ist der Deconom Herr C. Hülse in Schlettau genehm, sein lebendes und todttes Inventarium, bestehend in: 1 sechsjähr. Pferde, 2 Fohlen, 4 Zugochsen, 12 Milchfühen, 12 Stück Jungvieh, davon 4 Stück tragend — 6 Stück Käufer-Schweinen, 2 Wirthschaftswagen, Ackergeräthschaften, 3 diversen Schlitten u. dergl. mehr,

Montag den 24. u. event. Dienstag den 25. Februar c., von früh 9 Uhr an, in seinem bisherigen Gute Nr. 16, Schlettau,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Pr. Cour. zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber andurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkauf des Viehes am 24. huj., von Vormittags 11 Uhr ab beginnt.

Merseburg, den 15. Februar 1862.

A. Rindfleisch,

Kreis-Auct. Comm. u. Ger. Tagator.

In der Unteraltenburg Nr. 717 ist sofort eine Stube mit Meubles zu vermietthen.

Alabaster, Gyps, Form- und Modelleur-gyps stets frisch und empfehlenswerth in **Friedrichs Ziegelei** in Gotha.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mir zu meinem **Taback- und Cigarren-Geschäft Material-Waaren** zugelegt habe und versichere ich zugleich reelle und billige Bedienung.

Otto Theuerkorn,

vis à vis dem Geißelbrückchen.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum schnell befördert, die bereits ersterbenden Haare neu belebt und das frühzeitige Grauwerden derselben beseitigt. Besonders empfehlenswerth ist es bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. mit Gebrauchsanweisung.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn

Gustav Lots.

Vorfertigt von **Carl Zahn,**

Herzogl. Hoflieferant und Herren- und Damen-Friseur in Gotha.

Den **Empfang** der neuesten **Muster** von **Tapeten** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen und liegen solche zur gefälligen Ansicht bereit bei

Gustav Elbe, Unterbreitestraße Nr. 500.

Frischen **Seedorsch**, geräucherte **Lachsheringe**, hochrothe **Messin**, **Apfelsinen** à Duzend 12 Sgr., 15 Sgr., 18 Sgr., 20 Sgr. und 24 Sgr.,

sehr schöne **Kranzfeigen**,

Bremer und **Lüneburger Nennaugen**,

Franz, **Pflaumen**, sehr süß, erbielt und empfiehlt

Gustav Elbe, Unterbreitestraße Nr. 500.

Doppellagerbier,

Malz-Extract

in Gebinden und im Einzelnen zu haben bei

Otto Sentschel,

Merseburg, im Februar 1862.

Neues Münch. Export-Bier
binnen Kurzem. **Der Obige.**

Im Schloßtheater zu Merseburg.

Mittwoch den 19. d. M.: Die Schlacht bei Jena, oder: Das glückliche Müller-Röschchen, in 3 Acten. Auf allgemeines Verlangen beginnt der Anfang dieser Vorstellung Nachmittags 4 Uhr. Donnerstag den 20. d. M. dasselbe Stück, Anfang 7 Uhr. Zettel werden an diesem Tag nicht wieder getragen. Freitag den 21. d. M.: Doctor Faust, oder: Caspar als Nachtwächter, in 3 Aufzügen. Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst

Fr. Grimmer.

Am Sonntag als den 2. Februar d. J. ist auf dem Wege vom Feldschlößchen bis zum rothen Hirsch hier die Hälfte eines **Damen-Corsetts**, sogenanntes **Haken-Corsett**, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung abzugeben **Schmalegasse Nr. 540.**

Ein practisch erfahrener Deconom sucht in der Provinz Sachsen Stellung als Deconomie-Inspector. Derselbe sieht weniger auf großes Gehalt, wie auf gute Behandlung, weil derselbe in dortiger Provinz sich später niederzulassen gedenkt.

Adressen unter C. S. 32 bittet man der Redaction einzusenden.

Ein Schüler, der eine der hiesigen Schulen besuchen will, findet Kost und Logis nebst freundlicher Aufnahme beim Deconom **Findeis** in der Altenburg.

Der Pfandschein Nr. 4320 ist als verloren gegangen bei mir gemeldet. Sollte ihn Jemand gefunden oder Ansprüche daran haben, muß er es bei mir sofort anzeigen, weil das Pfand sonst ohne Schein dem Eigenthümer ausgehändigt wird. **Kundius.**

Getreidepreise.

Merseburg, den 15. Februar 1862.

Getreide	3 Thlr.	5 Sgr.	1 Pf.	2 Thlr.	8 Sgr.	9 Pf.
Weizen	3	5	—	2	8	9
Roggen	2	5	—	2	8	9
Gerste	1	12	6	1	15	—
Hafser	—	22	6	—	28	9

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Kaufmann Erbe eine Tochter; dem Kreisgerichts-Canzlisten Lindner ein Sohn; dem Musikus Tschow ein Sohn; dem Handarb. Weise ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — **Getrauet:** der Weißbäckermstr. Böhme mit Frau S. R. A. verwittw. Beyle geb. Heyne. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Nagelschmiedemstrs. Nicol, 1 J. 11 M. 2 W. alt, am Zahnfieber; der jüngste Sohn des Schuhmachermstrs. Ditto, im 4. J., am Gehirn-schlage.

Donnerstag **Abends 7 Uhr** Gottesdienst in der Stadtkirche. Herr Diac. Busch.

Neumarkt.

Geboren: dem Bürger J. A. Voigt ein Sohn. **Altenburg.** Geboren: dem Papiermacher Sieber eine Tochter; dem Schneidermstr. Manig ein Sohn; — **Getrauet:** der Schneidermstr. Müller mit Jgfr. M. L. Wirsing. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Papiermachers Uebe, 6 T. alt, am Sticfluß; der Bürger, Restaurateur und Funkenburgbesitzer Brenner, 32 J. 10 M. alt, am Bluttschlage; eine außerehel. Tochter, 5 W. alt, an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Lützen: Januar.

Geboren: dem Bürger und Kaufmann Goldberg eine Tochter; dem Bürger und Gastwirth Heidenreuter eine Tochter; dem Bürger und Brauereimeister Vogl ein Sohn und eine Tochter; dem Bürger und Bäckermstr. Dollens ein Sohn; dem Bürger und Korbmachermstr. Schwarze eine Tochter; dem Gerichtsboten und Castellan Rudolph ein Sohn; dem Bürger und Glasermstr. Wittenberger ein Sohn; dem Nagelschmiedegesell Koch aus Weissenfels ein Sohn; dem Zimmermstr. und Postexpeditur Müller ein Sohn; dem Bürger und Ubrmacher Hessel ein todt. Sohn; dem Handarb. Geidel eine Tochter; dem Bürger und Deconom Tautmann eine Tochter; dem Maurergesell Rohmann ein Sohn; dem Bürger und Fleischermstr. Reiser ein Sohn; der Amalie Ernestine Dietrich ein außerebelicher Sohn. — **Getrauet:** der Dienstknecht Geidel mit C. F. Ullé; der Schuhmachermstr. Reuter mit J. Ch. S. Kiesel; der Bürger und Korbmachermstr. Dünze mit Jgfr. B. W. F. Behne. — **Gestorben:** der Bürger und Nagelschmiedemstr. Münder sen., 68 J. 17 T. alt, am Lungenschlag; die unverehel. S. R. Ludwig, 68 J. 3 M. 14 T. alt, an Altersschwäche; der 3. Sohn des Bürgers und Deconomen Dräse, 8 J. 3 M. 7 T. alt, an Lungenverzehrung; der jüngste Sohn des Bürgers und Fleischermstrs. Reiser, 8 M. 16 T. alt, an Krämpfen.

Ausgegebene Jagdscheine.

(Im Anschluß an den gleichnamigen Artikel im Jahrgange 1861 Nr. 16 b. W.)

Während des Zeitraums vom 1. August 1859 bis zum 31. Juli 1860 wurden an Jagdscheinen ausgegeben:

	entgeltliche	unentgeltliche	Summe
Im Regierungs-Bezirk Königsberg	3210	367	3577
Gumbinnen	2293	332	2625
Danzig	966	158	1124
Marienwerder	1986	320	2306
In der Provinz Preußen	8455	1177	9632

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Im Regierungs-Bezirk Posen	2998	162	3160
Bromberg	1440	158	1598
In der Provinz Posen	4438	320	4758
Im Regierungs-Bezirk Stettin	2167	278	2445
Eßlin	1795	163	1958
Stralsund	961	123	1084
In der Provinz Pommern	4923	564	5487
Im Regierungs-Bezirk Breslau	5739	336	6075
Piegwitz	4935	246	5181
Oppeln	3289	364	3653
In der Provinz Schlesien	13963	946	14909
Im Regierungs-Bezirk Potsdam	4371	429	4800
In Berlin	636	4	640
Im Regierungs-Bezirk Frankfurt	4705	441	5146
In der Provinz Brandenburg	9712	874	10586
Im Regierungs-Bezirk Magdeburg	5562	295	5857
Merseburg	7014	203	7217
Erfurt	2285	100	2385
In der Provinz Sachsen	14861	598	15459
Im Regierungs-Bezirk Münster	4149	44	4193
Minden	1768	108	1876
Arnsberg	4389	169	4558
In der Provinz Westphalen	10306	321	10627
Im Regierungs-Bezirk Coblenz	2581	231	2812
Düsseldorf	5672	93	5765
Eßlin	3013	101	3114
Trier	2386	281	2667
Aachen	2453	44	2497
In der Rheinprovinz	16105	750	16855
Summa Summarum	82763	5550	88313
In dem entspr. Zeitraum 18 ^{58/59} wurden ausgegeben	77892	5624	83516
mithin 18 ^{59/60} mehr	4871	—	4797
weniger	—	74	—

Die Ausgabe an Jagdscheinen hat sich dieses Mal in jeder der acht Provinzen vermehrt und zwar

in Preußen	um 571 Stück
Posen	184
Pommern	420
Schlesien	1024
Brandenburg	606
Sachsen	1229
Westphalen	276
Rheinprovinz	487
zusammen	um 4797 Stück.

Alcäische Strophe!

Ut cuncta late praeter amabiles
Fontis querelas altus habet sopor!
Ut Luna dives fratris igne
Sidereas celebrat choreas!

O suda caeli, regia numinis
Quam me cupido blanda tenet tui!
O quando mortales volatu
Despiciam tuus hospes oras!

Verdeutsch v. R.

Tiefer Schlummer rings umfängt
Alles, Wälder, Berg und Thal,
Nur der Quell melodisch klagend
Sendet seinen Wasserstrahl.

O, wie feiert Luna heute,
Reichgenährt von Bruders Hand,
Still und mild die Sterneneigen,
Schwebend über Stadt und Land.

O du reine Himmelsbläue!
Feste Burg von unserm Gott,
Nach dir zieht ein süßes Sehnen
Mich in dieser Erdennoth.

O, wann werde ich im Fluge
Wenn du mich empfangen hast
Auf die sterblichen Gesilde
Niederschauen als dein Gast?

Auflösung der Charade im vor. Stück:
Dummkopf.